
INFOBRIEF

Liebe Mitglieder, liebe Eltern,

der Vorstand möchte Sie heute über einige häufig angefragte bzw. zur Jahreshauptversammlung diskutierte Fragen und Entscheidungen informieren.

- Finanzierung von Wettkämpfen und Trainingslagern
Zunächst möchten wir darauf hinweisen, dass die jährlichen Mitgliedsbeiträge bei weitem nicht kostendeckend sind, wir haben in der Jahreshauptversammlung gezeigt, dass nur ca. 1/3 der jährlichen Gesamtausgaben über Mitgliedsbeiträge gedeckt werden können. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Eigenbeiträge zu erheben. Unser Grundsatz war bisher immer: allen Kindern soll gleichermaßen das Training und die Wettkämpfe ermöglicht werden, wir wollen keine Kinder aus finanziellen Gründen von Angeboten ausschließen, die dem Kerngeschäft des Vereins entsprechen. Daraus folgt, dass kostenintensive Zusatzangebote, die nur von wenigen Sportlern genutzt werden oder den Satzungszweck deutlich überschreiten, von den Teilnehmern ganz oder teilweise finanziert werden müssen.

Die Entscheidungen im Einzelnen:

- a. Internationaler Wettkampf in Esbjerg
Auf Grund des sportlichen Anspruches des Wettkampfes fahren nur wenige Sportler mit. Diese finanzieren die Kosten vollständig selbst.
Wenn Sportler des Vereins teilnehmen wollen und sollen, müssen sie aber von **maximal zwei** Trainern (oder Erwachsenen) begleitet werden. Deren Kosten für Busfahrt und Übernachtung werden auf die Sportler umgelegt. Kosten für Essen und weitere Kosten tragen die Begleiter selbst.
 - b. Trainingslager des Vereins auf dem Rabenberg
Das Trainingslager steht allen Sportlern offen. Die Sportler zahlen einen Eigenbeitrag (momentan in Höhe von 100 €, die Höhe wird vom Vorstand entsprechend der Kostenentwicklung jährlich neu festgelegt).
Die Sportler müssen von **maximal 4** Trainern begleitet werden. Kosten für ihr Essen zahlen die Trainer selbst. Übernachtungskosten werden auf die Kinder umgelegt.
 - c. Trainingslager Schneeberg: Wegen des Termins und der geringen Teilnahmemöglichkeiten ist dies weiterhin kein Trainingslager unseres Vereins. Sportler und Begleiter tragen alle Kosten selbst.
- Generell gilt: Sollten mehr Begleiter mitfahren (wollen) als vom Vorstand beschlossen, dann müssen sie sich in die Kostenerstattung des Vereins teilen und somit einen entsprechend höheren Anteil selbst tragen. Anzahl der Betreuer und Sportler müssen in einem vernünftigen Verhältnis stehen.

- Fragen zur Mitgliedschaft und Beendigung der Mitgliedschaft
Alle Kinder bzw. Jugendlichen werden im Kalenderjahr nach ihrem 18. Geburtstag automatisch in die Kategorie Erwachsene aufgenommen. Der Wechsel von einer Beitragsgruppe zur Nächsten wird automatisch vollzogen.

Für den Wechsel von aktiven Mitgliedern in die passive Mitgliedschaft gelten die gleichen Fristen wie bei Kündigung, der Wechsel muss schriftlich erfolgen. Nur erwachsene Mitglieder können passive Mitglieder werden.

Kündigungen müssen laut Satzung immer schriftlich – mit eigenhändiger Unterschrift, bei nicht volljährigen Mitgliedern auch mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten zum 30.9. eines Kalenderjahres beim Vorstand eingegangen sein. **E-Mail ist nicht ausreichend!** Fristgemäße Kündigungen werden dann zum 1.1. des Folgejahres wirksam. Kündigungen werden – genau wie Aufnahmeanträge – nicht schriftlich bestätigt!

Da wie oben geschrieben der Mitgliedsbeitrag nicht einmal 1/3 der Kosten deckt, kennt unsere Beitragsordnung (bisher) keine ruhende Mitgliedschaft. Wir haben neuerdings mehrfach Anträge auf **Kostenerstattung** oder (teilweisen) Erlass **im Falle von Krankheit** bekommen. Dies ist (bisher) nicht möglich. Ein Grund ist darin zu sehen, dass wir als Verein ja die Kosten für Hallennutzung, Übungsleiter, deren Ausbildung usw. auf der Basis der Mitgliederzahlen kalkulieren und diese Kosten auch dann anfallen und beglichen werden müssen, wenn Mitglieder krank werden. Dies gilt vor allem auch für die Abführungen an Fach- und Dachverbände. Diese Kosten fallen in voller Höhe für alle Mitglieder an.

Daher ist es nicht möglich, solche Kosten zu erlassen. Wir haben dafür als Vorstand von den Mitgliedern auch keine Ermächtigung und würden uns womöglich dem Verdacht des willkürlichen Handelns aussetzen, wenn wir hier Ausnahmen genehmigen. Dieses Thema wird uns aber zur nächsten Jahreshauptversammlung beschäftigen, da wir um eine Lösung in Härtefällen bemüht sind – dies muss aber allen Mitgliedern gegenüber transparent geschehen.

- **Nutzung sozialer Netzwerke**

Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Nutzung von whatsapp erst ab 16 Jahren freigegeben ist. Bitte achten Sie selbst auf das Nutzungsverhalten ihrer Kinder und auf den Umgang der Kinder in sozialen Netzwerken, dies ist nicht Aufgabe des Vereins! Die Handys und Verträge werden von den Eltern finanziert – es ist originäre Aufgabe der Eltern, dies auch zu kontrollieren!

Die Trainer haben mit den Eltern in der Regel geschlossene whatsapp-Gruppen eingerichtet, um über Trainings- und Wettkampfanglegenheiten (Ausfälle, Entschuldigungen, Meldungen, Treffpunkte u.ä.) zu informieren. Diese Gruppen sind ausschließlich für die Nutzung in Angelegenheiten des Trainings und der Wettkämpfe vorgesehen! Bei der Neuaufnahme von Eltern in diese Gruppen werden ab sofort immer erst die Gruppenmitglieder nach dem Einverständnis gefragt! Bitte nutzen Sie die Rückmeldemöglichkeit dafür.

Sportliche Grüße im Namen des Vorstandes
Verona Fuchs